

1648 November 14.

VERTRAG ZWISCHEN HPTM. HEINRICH I. ZURLAUBEN UND AMMANN [BEAT II.]  
ZURLAUBEN WEGEN DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN

---

s. AH 22/25

Hptm. [Heinrich I.] Zurlauben willigt ein, dem Lt. [Heinrich II. Zurlauben], damit sie einander alternierend in der Verwaltung der Kompagnie ablösen könnten, "den Namen und titul eines Cap. associe" zu geben.

Nota: Da der Bruder [Heinrich I.] sogar mit zukünftigen Erben operiere, habe er, Beat II., doch wohl das Recht, das Wohl seiner lebenden Söhne zu betonen.

s. ferner AH 22/33 [letzter Abschnitt]

---

Konzept, von Beat II. Zurlauben  
AH 22, 87

[1648]

B

BEDINGUNGEN HEINRICH I. ZURLAUBEN FUER DIE RESIGNATION ALS INHABER DER KOMPAGNIE ZURLAUBEN

---

Wolle man, dass er resigniere, so müssten ihm dafür - wie es der Akkord vorschreibe - monatliche Zahlungen entrichtet werden. Sei eine Einigung nicht möglich, so sollen unparteiische Leute über sein Begehren entscheiden.

*Dies ist - gebe doch der Vertrag darüber eindeutig Auskunft - nicht nötig.*

Immerhin begehre er mit seinem Bruder Ammann [Beat II. Zurlauben] brüderlich leben zu können.

Auch wenn die Resignation nicht ohne Schwierigkeiten verlaufe, so sei dennoch darnach zu trachten, dass die Kompagnie der Familie erhalten bleibe. Dieses Ziel sollten auch Beat II. und seine Söhne nie aus den Augen verlieren.

Im weitem wolle er schauen, dass ihm der König [Ludwig XIV.] die